

# Vornamens- und Personenstandsänderung

Nachdem Du Dein Comingout hattest und Du auch Deinen Alltag in weiblicher Erscheinung meisterst, holt sich die Eine oder Andere gerne den [Ergänzungsausweis der DGTI](#). Aber so richtig wohl habe ich mich damit nie gefühlt und so wollte ich schnell meine Vornamens- und Personenstandsänderung. (Du kannst und solltest, wenn Du das möchtest, mittlerweile auch direkt die Personenstandsänderung beantragen, da das Bundesverfassungsgericht den § 8 Abs. 1 Nummer 3 und Nummer 4 TSG nicht anwendbar sind. Das solltest Du auch in Deinem Antrag schreiben (bisher war es immer so, dass private Krankenversicherungen nach erfolgter GaOp bzw. PÄ dich in den höher tarifierten Tarif eingruppierten. Das wurde allerdings in einem Urteil für unzulässig erklärt – das Urteil findest Du [HIER](#)

Falls Du die PÄ erst nachträglich beantragen möchtest, beachte, dass es mittlerweile auch ein Urteil gibt, dass Du dann nochmals 2 gesonderte Gutachter benötigst, dieses findest Du [HIER.](#))

Nachfolgend findest Du hierfür die wichtigsten Fakten:

## Was wird benötigt?

- Schreiben/Antrag auf Änderung des Vornamens- und Personenstandes (Musterbrief gibts [PDF](#) / [WORD](#))
- Du solltest auch Gutachter vorschlagen, da die Kosten sehr unterschiedlich sind. Alle rechnen zwar in der Regel nach JVEG ab, Vergütungsgruppe M3. Aber es wird nach Zeitaufwand abgerechnet. Daher lohnt sich durch aus auch einige 100 km zu reisen, wenn man dadurch 300 € oder mehr spart. [\(die Gutachter findest Du HIER\)](#) Wenn Du bereits für die Krankenversicherung einmal ein Gutachten

vorlegen musstest, kannst Du auch beim Amtsgericht nachfragen, ob dieses bereits angerechnet werden kann.

- Leider handeln die Amtsgerichte unterschiedlich, daher ist ein vorheriger Anruf empfehlenswert.

## **Zuständigkeit (wird in §2 des TSG geregelt)**

Wer für Dich zuständig ist, regelt das TSG in §2. Schau in nachfolgende Karte und such Dir das entsprechende Amtsgericht. Wenn Du auf die Stadt klickst geht ein Popup mit den Kontaktdaten und einem Link zur Website auf.

(Für Auslandsdeutsche ist ausschließlich das Amtsgericht Berlin-Schöneberg zuständig.)



Danach

## Danach?

Du erhältst einen Beschluss vom Amtsgericht mit der Nennung der zuständigen Gutachter (teilweise erfolgt vor den Gutachtern noch eine Anhörung beim Amtsgericht, bei dem Du entsprechend Deinem innersten Geschlecht erscheinen solltest und damit meine ich jetzt zB sowas wie: Vollbart/Frau eher vermeiden.

Auch solltest Du einen kurzen Lackmini, mit Netzstrümpfen und 20cm Stiletto eher in Deiner Freizeit tragen. Das selbe gilt auch für die späteren Gutachtergespräche.

Dieser Beschluss wird auch den Gutachtern zugesandt. Manche Gutachter melden sich danach selber bei Dir, Andere muss man wegen eines Begutachtungstermins anrufen (einfach freundlich nachfragen).

## Kosten

Meistens ist hier dann eine Anzahlung in Höhe von ca. 1.500 € fällig, sofern Du keine Prozesskostenhilfe beantragt hast. Diese Summe wird am Ende mit den tatsächlichen Kosten (Gerichtskosten 216,00 € + Auslagen vom Gericht + Gutachterkosten).

[Schau auch gerne in meine Umfrage, die ich zu den Kosten gemacht habe HIER](#)

## Gutachtergespräch

Du brauchst keine Angst haben. Für viele ist es ein Routinegespräch und die meisten arbeiten einfach eine Liste bestimmter Fragen ab. Am besten fragst Du bei der Terminvergabe nach, ob Du noch bestimmte Unterlagen mitbringen sollst (da der Gutachter aber die Unterlagen auch vom Amtsgericht erhält ist das oftmals aber nicht nötig) Du solltest Deinen Wunsch den Namen zu ändern einfach glaubhaft rüberbringen und überzeugend sein, aber nicht übertrieben. Sei einfach Du selbst.

die 1-3 Sitzungen dauern zwischen jeweils 0,25-2 Stunden (die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis: 100,- € entsprechend Gebührenordnung Untersuchungszeit + Ausarbeitung des Gutachtens)

Zusätzlich zu der Befragung verlangen einige Gutachter von

Euch das Ausfüllen von Fragebögen, z.B. den Düsseldorfer Fragebogen zur Transidentität (DFTI) oder den Bem Sex-Role-Inventory (BSRI). Bei allen Fragen die euch gestellt werden, antwortet einfach immer offen und ehrlich, dann klappt das schon ☐

## **WICHTIG**

Die Aussage, dass Du mindestens 3 Jahre als Frau gelebt haben musst, ist ein Irrglaube, du musst nur mindestens 3 Jahre den Wunsch haben (siehe auch hierzu folgendes [URTEIL](#)).

## **Wie lange**

das Ganze kann zwischen 1-9 Monaten dauern bis Du schließlich den richterlichen Beschluss in den Händen hältst. Kurz nachdem Du die Gutachten erhältst, erhältst Du ein Schreiben des Amtsgerichts mit einem Anhörungstermin (Dieser findet aber auch manchmal zu Beginn des Verfahrens statt – ist von Amtsgericht zu Amtsgericht unterschiedlich)

## **Du hast Post ☐**

1.ter Brief vom Amtsgericht. Das Datum der Zustellung ist später rückwirkend das Datum Deiner VÄ/PÄ

Inhalt: Beschluss über deinen Antrag zur VÄ/PÄ. Dies ist noch nicht der offizielle Beschluss, da Du noch 14 Tage die Möglichkeit hast, dagegen Einspruch zu erheben. Bei positivem Bescheid, kannst Du den endgültigen Beschluss, mit einem kurzen Fax oder Brief durch Verzicht auf Rechtsmittel, verkürzen

Zwischen 5 und 20 Tage später erhältst Du den 2ten Brief.

Inhalt: Endgültiger Beschluss über deinen Antrag zur VÄ/PÄ. Sieht genauso aus wie der erste Brief, nur ist dieser nun

offiziell abgestempelt und beglaubigt.

Das Standesamt aus dem Ort, in dem Du geboren bist, erhält den gleichen Brief.

Dort kannst Du Dir jetzt geänderte und beglaubigte Urkunden ausstellen lassen. Diese kosten zwischen 5 und 25 Euro je Stück. Bei mir haben sie mir eine Urkunde umsonst gegeben.

**beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister** mit handschriftlichem Vermerk, wann Du die Änderung hast durchführen lassen (Kann nur von Dir und der Polizei eingesehen werden)

**beglaubigte DIN A4 Geburtsurkunde**

**beglaubigte DIN A5 Geburtsurkunde** mit Lochung fürs Stammbuch

## Was muß geändert werden?

Nun gehts ans Ändern. Ich empfand jedes Dokument als Highlight und Stück meines Puzzles. Eine Liste, was Du alles erledigen solltest, findest Du [PDF](#) / [WORD](#)

und vergesst auch nicht eventuell mal euren alten Namen zu googlen. Die sind ja neuerdings auch dazu verpflichtet fehlerhafte Inhalte zu löschen. Das geht dann [HIER](#)

Weiterhin könnt ihr auch euren Namen für Werbebriefe löschen lassen, das solltet ihr in jedem Fall für euren alten Namen tun. Dies macht ihr auf der sogenannte Robinsonliste [HIER](#).